



Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung 2011

zum Betrieb der Jugendwerkstatt Coburg

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

**Diakonischen Werk
der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Kronach – Ludwigsstadt / Michelau e.V.**

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Ausführungen wird um der einfacheren Schreib- und Lesbarkeit willen die männliche Wortform gewählt; diese bezieht in ihrer Aussage und Bedeutung gleichermaßen Frauen wie Männer ein.

1. Allgemeine Angaben

Der Träger der Jugendwerkstatt Coburg als einer Einrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist das

**Diakonische Werk
der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke
Kronach- Ludwigsstadt / Michelau e.V.**

Neuenseerstraße 1
96247 Michelau

Der Träger ist ein freier Wohlfahrtsverband, in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Gemeinnützigkeit anerkannt ist.

1. Geschäftsführender Vorstand ist

Frau Karin Pfadenhauer Neuenseer Str.1 96247 Michelau Tel. : 09571 / 94 76 – 0 Fax : 09571 / 94 76 –25 Mail : K.Pfadenhauer.vst-michelau@elkb.de
--

Leitung der
Jugendwerkstatt Coburg ist

Frau
Burgunde Brauer

Jugendwerkstatt Coburg
Am Schafberg 1
96489 Niederfüllbach
Tel. : 09565 / 6177 - 0
Fax : 09565 / 6177 - 22
Mail : Brauer@jw-coburg.de

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 Leistungsbereiche :

Innerhalb dieser Vereinbarung werden die unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen der Jugendwerkstatt Coburg dargestellt, die konzeptionell und in der Praxis miteinander verzahnt sind :

A. Leistungsbereich I:

ESF – Projekte :

- a.) „Arbeiten & Lernen“ - Berufliche Qualifizierung und Beschäftigung in den Arbeitsbereichen Holz / Ökologie , Textil und Hauswirtschaft
- b.) „Ausbildungsprojekt “ – weiterführende Berufsausbildung für geeignete Absolventen nach „Arbeiten & Lernen“ in den Berufsfeldern Modenäherin sowie Ausbaufacharbeiter im Trockenbau

B. Leistungsbereich II:

Berufsausbildung im Auftrag der Arbeitsagentur Coburg

- a.) *integrativ* in den Berufsausbildungsgängen
Holzfachwerker, Modenäherin, Beikoch/ Koch
- b.) Berufsausbildung *kooperativ* mit Betrieben

2.2 Auftrags- und Rechtsgrundlage

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit befindet sich allgemein an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Jugendhilfe. Dementsprechend fließen Belange des regionalen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktgeschehens und der Jugendhilfe der Kommunen in Konzept und Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

Gesetzliche Vorschriften liegen analog im SGB VIII, III, II vor. Die Auftrags- und Rechtsgrundlage für die Arbeit der Jugendwerkstatt ist im SGB VIII, § 13 begründet. Bei der Förderung auf der Grundlage des § 13 SGB VIII handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Die Jugendwerkstatt Coburg ist eine Einrichtung zur wohnortnahen Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung von den Jugendlichen, die unabhängig von der Arbeitsmarktlage Schwierigkeiten bei der Integration in die Arbeitswelt haben.

„Seit Beginn der Jugendwerkstatt im Jahre 1988 fördern der Landkreis und die Stadt Coburg diese Einrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Die Förderung ist beeinflussbar/steuerbar.

2.3 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene

- bis maximal 25 Jahre
- mit und ohne Ausbildung,
- in der Regel Abgänger der Sonderschulen oder der Hauptschule ohne Abschluss oder mit einem einfachen Hauptschulabschluss,
- die individuell verschiedene vermittlungshemmende Merkmale aufweisen.

Beispielsweise sozial benachteiligte und/oder lernbehinderte Jugendliche, verhaltensauffällige, straffällige und strafentlassene Jugendliche, Jugendliche mit einer Suchtproblematik, Aussiedler / Übersiedler, Jugendliche mit schwerwiegenden Bildungsdefiziten, Jugendliche, die wegen vorübergehender Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind, Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten in Verbindung mit fehlender Motivation, persönlichen Problemen in der Arbeit.

2.4. Ausschlusskriterien

Ohne Meldung der Jugendlichen bei der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. den ArGes kann keine Qualifizierung /Ausbildung in der Jugendwerkstatt erfolgen. Die Vermittlung von Jugendlichen erfolgt ausschließlich durch die Agentur für Arbeit Coburg mit Jobcentern aufgrund spezifischer Zuweisungskriterien.

2.5 Einzugsbereich

Die Einrichtung führt Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung mit Übergangshilfen für Jugendliche aus dem Landkreis im Bezirk der Agentur für Arbeit Coburg durch.

2.6 Ziele

Als **übergeordnete Ziele** sind für alle Leistungsbereiche der Jugendwerkstatt zu benennen:

- Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der Region;
- Schaffung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die aufgrund erheblicher Defizite keine Beschäftigung bzw. Ausbildung in der freien Wirtschaft finden (dies sind derzeit bereits Jugendliche, die „nur“ über einen einfachen Hauptschulabschluss verfügen);
- Präventive Wirksamkeit durch Verhinderung bzw. Milderung von sozialer Desintegration.

Als **qualitative Ziele** verfolgt die Jugendwerkstatt Coburg die Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Diese umfassen im Wesentlichen:

1. Vermittlung von Handlungskompetenz und Schlüsselqualifikationen für den beruflichen Alltag;
2. Hilfe zur Stabilisierung durch individuelle sozialpädagogische Betreuung;
3. Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven durch das Schaffen von stabilen äußeren Rahmenbedingungen;
4. Vermittlung beruflicher Fachkenntnisse und Fertigkeiten und/oder Hinführen zu realistischen Berufsperspektiven, um bei den jungen Menschen die Eingliederung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis erfolgreich zu gestalten.

5. Vermittlung allgemeinbildender Inhalte und Ausgleich schulischer Defizite zur Verbesserung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Dabei finden die unterschiedlichen Lebensrealitäten von arbeitslosen Mädchen und Jungen Berücksichtigung.

Als **quantitative Ziele** sind die hohe Akzeptanz der Angebote der Jugendwerkstatt durch die Jugendlichen, eine geringe Abbrecherquote bei bekannt schwierigem Teilnehmerkreis und nicht zuletzt das messbare Eingliederungsergebnis nach Abschluss der Projekte bzw. Maßnahmen anzuführen.

2.7 Bestand, Dauer, Fallzahlen

Mit Beginn der Leistungsvereinbarung ab 01.01.2011 weisen die einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendwerkstatt die folgenden Platzzahlen auf:

ESF – Projekte

Arbeiten & Lernen

30 Plätze (Option:33)

seit 2009 mit ESF – Mitteln gefördert

Die Besetzung erfolgt durch die Arbeitsagentur Coburg, das Jobcenter Coburg Land oder das Jobcenter Coburg Stadt

Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze für die Dauer von 12 Monaten.

Für 2011 geht die Jugendwerkstatt bei der Auslastung der Plätze in „Arbeiten & Lernen“ von 85 % aus.

Weiterführendes Ausbildungsprojekt

13 Plätze

seit 09/09 mit ESF – Mitteln gefördert

Die Besetzung erfolgt durch die Arbeitsagentur Coburg, das Jobcenter Coburg Land oder das Jobcenter Coburg Stadt

Ausbildungsdauer : 24 Monate

Der Förderzeitraum ESF ist immer einjährig !

Ausbildungsmaßnahmen im Auftrag der Arbeitsagentur

Ausbildung „integrativ“

28 Plätze

Die Ausbildung findet in der Jugendwerkstatt statt.

Ausbildung „kooperativ“

1 Plätze

Die Ausbildung findet im Betrieb statt.

Aufgrund verstetigter Zuweisung der Jugendlichen ist jährlich eine höhere Teilnehmerzahl in die Werkstatt vermittelter Jugendlicher zu verzeichnen.

Anders als bei Angeboten der institutionalisierten Beratung stehen die Jugendlichen täglich und für eine längere Dauer im Kontakt mit , aber auch unter Kontrolle der Jugendwerkstatt.

3. Ressourcen

3.1 Personalschlüssel und Qualifikation des Fachpersonals

Gesamtleitung

Controlling Finanzen

1,05 Stelle

Verwaltungskräfte

1,7 Stellen

ESF – Projekt „Arbeiten & Lernen“

Berufsfeld Holz/Ökologie

Handwerksmeister	1,0 Stelle
Handwerksgeselle	1,0 Stelle

Berufsfeld Textil

Schneidergesellin mit Ausbildungsbefugnis	0,3 Stelle
Schneidergesellin	0,7 Stelle

Berufsfeld Hauswirtschaft (mit Schulung im Servicebereich)

Hauswirtschaftsmeisterin	1,0 Stelle
Köchin	0,5 Stelle
Hauswirtschaftshelferin	0,5 Stelle

Berufsfeldübergreifend

Sozialpädagogen/Lehrkräfte 2,2 Stellen

Zuständigkeit für die Aufgabengebiete der sozialpädagogischen Hilfen über Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Bildung/Unterricht, alle erforderlichen Sonderaufgaben wie Qualitätskoordination, Durchführung der PC-Schulungskurse, mädchen- und mütterspezifische Förderung, alle mit der ESF – Förderung zusammenhängenden organisatorischen Formalitäten/Schriftarbeiten u.a.

Aufgrund der angenommenen geringeren Auslastung der Plätze wurde der Personalschlüssel entsprechend angepasst.

ESF – Projekt „Berufsausbildung im Anschluss an „Arbeiten & Lernen“

Ausbaufacharbeiter im Trockenbau

Ausbildungsmeisterin	1,0 Stelle
Geselle	0,75 Stelle

Modenäherin

Ausbildungsmeisterin	0,82 Stelle
Gesellin mit Ausbildungsbefugnis	0,18 Stelle

berufsfeldübergreifend

Sozialpädagogen/Lehrkräfte 1,25 Stellen.

Zuständigkeit für alle Auszubildenden für die Aufgabengebiete der sozialpädagogischen Hilfen über Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Stütz- und Förderunterricht, alle mit der ESF – Förderung zusammenhängenden organisatorischen Formalitäten/Schriftarbeiten u.a.

Ausbildung im Auftrag der Arbeitsagentur Coburg

- **integrativ zum Holzfachwerker, zur Modenäherin oder zum Beikoch**
- **kooperativ in Betrieben**

Ausbildungsmeister (Praxis) 4,0 Stellen
Anteilige Stundenverteilung: Schreiner-, Schneider-, Hauswirtschafts- und Kochmeister

Sozialpädagogen/Lehrkräfte 2,5 Stellen
für sozialpädagogische Betreuung über Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Durchführung Stütz- und Förderunterricht ,alle erforderlichen Sonderaufgaben wie Qualitätskoordination, Umsetzung neuer Projekte u.a.

Der Träger verpflichtet sich sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176

bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch die Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen, überprüft wird.

9

3.2 Entgelt/Finanzierung

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt durch Zuschüsse der Agentur für Arbeit Coburg, der Jobcenter Coburg Land und Stadt, des Europäischen Sozialfonds, der Stadt und des Landkreises Coburg, sowie durch Eigenmittel der Kirche und Einnahmen zur Deckung der ungeforderten Restkosten.

Die Eigenmittel der Kirche belaufen sich 2011 auf 35.000 €.

Die Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen in der Jugendwerkstatt werden voraussichtlich ein Gesamtvolumen -incl. des Teilnehmerunterhalts der betreuten Jugendlichen- von 1.6 Mio € umfassen.

Der Landkreis Coburg fördert die Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen aus dem Landkreis Coburg in der Jugendwerkstatt mit einem Betrag von **27.700,- €**.

Der Einsatz der Mittel obliegt dem Träger und kann von diesem vorrangig für die Kofinanzierung der ESF – geförderten Projekte in der Jugendwerkstatt Coburg verwendet werden.

Mit der Summe werden 25 bis 32 Plätze in der Jugendwerkstatt für Jugendliche aus dem Landkreis Coburg gefördert. Liegt die Anzahl der im Landkreis Coburg lebenden Teilnehmer unter 25, erfolgt eine anteilmäßige Reduzierung der Förderung je fehlenden Teilnehmer um 865,63 €.

Als Nachweis werden stichtagsbezogen Adressenlisten vorgelegt. Die Festlegung des Stichtags erfolgt jährlich im Einvernehmen zwischen dem Landkreis Coburg und der Jugendwerkstatt.

Das Diakonische Werk K-L/M. e.V. legt alljährlich - zeitgleich mit dem Antrag auf ESF-Mittel an das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth – eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben(Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.3 Zahlungsmodalitäten

Vom Landkreis Coburg erhält der Träger zwei Abschlagszahlungen zum 01.04. und zum 01.10.2011.

Änderungen, die während der Laufzeit der Vereinbarungen eintreten, sind dem Landkreis innerhalb einer Frist von zwei Wochen unaufgefordert mitzuteilen. Wird gegen die Mitteilungspflichten verstoßen, behält sich der Landkreis Coburg das Recht auf Kündigung der Leistungsvereinbarungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor.

3.4 Haushaltsvoranschlag

Das Diakonische Werk Kronach e.V. legt alljährlich - zeitgleich mit dem Antrag auf ESF-Mittel an das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth – dem Landkreis Coburg eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.5 Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit der Jugendwerkstatt wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht nach dem Vordruck des staatlichen Verwendungsnachweises (Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung –

ANBest-P) erbracht und geht dem Landkreis Coburg sofort nach Prüfung vor Ort durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales zu.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Diakonische Werk Kronach hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Die Verwendung der staatlichen Mittel prüft das Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayreuth; die APB (Allgemeine Prüfungs- und Beratungsgesellschaft) prüft die Verwendung der kirchlichen Mittel.

3.6 Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1 Elemente und Maßnahmen in der Jugendwerkstatt

In diesem Zusammenhang sind anzuführen:

- Fortbildung der Mitarbeiter
- Studium von Fachliteratur
- Hospitation innerhalb der Jugendwerkstatt auf Anfrage z.B. durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit
- Auswertung und Reflektion der Arbeit anhand jährlich erhobener Strukturdaten der Zielgruppe
- Standardisierte aufgabenbezogene und zielgruppengerechte Verfahrensabläufe
- Fachliche und organisatorische Besprechungen
- Vor- bzw. Nachbereitung der Arbeit und Selbstevaluation
- Dokumentation der geleisteten Arbeit innerhalb des Bereiches und gegenüber Förderern mittels des Jahresberichtes
- Informationsfluss und Berichtswesen innerhalb der Einrichtung und gegenüber dem Träger

4.2 Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde eine Organisationsentwicklung betrieben. Dabei wurden relevante Schlüsselprozesse und Schnittstellen durchleuchtet. Im Rahmen des Münchener Modells wurde das partizipative Qualitätsmanagementsystem in der Jugendwerkstatt Coburg eingeführt.

Innerhalb dieses Qualitätsmanagementprozesses wurden wichtige Themen auf der Grundlage der Befragung der Mitarbeiter und deren Einschätzung der Dringlichkeit strukturiert und als Schlüsselprozesse durch ausgebildete Qualitätskoordinatoren abteilungsweise festgelegt und bearbeitet. Alle Mitarbeitenden der Einrichtung bereiten ihre jeweils spezifisch durchzuführenden Aufgabenbereiche bezüglich Leitung, Anleitung/Ausbildung, Bildung/Unterricht sowie Betreuung der Jugendlichen vor und nach.

Die Begleitung und Reflexion des pädagogischen Prozesses findet zudem über eine strukturierte Teamarbeit zwischen Sozialpädagogen und Anleitern statt, die sich in regelmäßigen Teamsitzungen über den Entwicklungsstand der Jugendlichen austauschen und den individuellen Förderplan fortschreiben. Den Anleitern wird durch die Sozialpädagogen Unterstützung bei der Arbeit mit problematischen Einzelfällen und der Begleitung schwieriger Gruppenphasen gegeben.

Seit 2010 ist die Jugendwerkstatt auditiertes Träger des Gütesiegels „Soziale und berufliche Integration“ des Bayerischen Sozialministeriums.

4.3 Kooperation mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Es wurde vereinbart, zwei Arbeitsbesprechungen zu Fragen grundsätzlicher Bedeutung pro Jahr zwischen dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg und dem Träger der Jugendwerkstatt vorzusehen. Zusätzlich erfolgt nach Bedarf eine fachliche Kooperation zwischen den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes des Landkreises Coburg und denen der Jugendwerkstatt.

4.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

5. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011.

Coburg,

Diakonisches Werk Kronach -
Ludwigsstadt / Michelau e.V.

Landkreis Coburg

.....
Karin Pfadenhauer
1. Geschäftsführender Vorstand

.....
Michael Busch
Landrat